

Stenographisches Protokoll

über die

17. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 21. September 1888.

Inhalt:

Petitionen.

Mittheilung über die zur Bertheilung gelangten Druckschriften und Vorlagen.

Begründung des Antrages des Abg. Dr. Furtela, betreffend die Drauregulirung. (Zuweisung an den Landescultur-Ausschuß).

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 26), betreffend die Vorlage von Gesekentwürfen, womit Bestimmungen

a) bezüglich der Einhebung von Gemeindezuschlägen zu den directen Steuern und zur Verzehrungssteuer, sowie hinsichtlich der Einführung oder Erhöhung von zur Kategorie der Steuerzuschläge nicht gehörigen Gemeinde-Umlagen getroffen werden;

b) über die Einhebung von Zuschlägen zu den directen Steuern für Bezirks-Erfordernisse erlassen werden. (Beilage Nr. 74 — Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses).

Berichte des Finanz-Ausschusses über Petitionen.

Zuweisung von Berichten des Landes-Ausschusses, und zwar:

a) betreffend die Gewährung einer Pensionserhöhung für den pensionirten Rechnungs-Revidenten Karl Groder, sowie die definitive Anstellung des Oberdruckers der Landes-Lithographie, Ludwig Schwarz (Beilage Nr. 75)

an den Finanz-Ausschuß.

b) über das Ansuchen der Gemeinde Reissstraße im Bezirke Judenburg um Bewilligung zur Einhebung 105percentiger Gemeinde-Umlagen pro 1889 (Beilage Nr. 77)

an den Gemeinde-Ausschuß.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten Vormittags.

Vorsitzender: Se. Excellenz Landeshauptmann Gundacker Graf Wurmbbrand-Stuppach.

Schriftführer: Rautschitsch und Dr. Pscheiden.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr v. Kübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Ich bitte um die Verlesung der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Dr. Pscheiden (liest):

„Petition Nr. 107 der Stadtgemeinde Friedau um eine Subvention für den Bau der Eisenbahn Radkersburg-Luttenberg. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. Nusserer).“

Landeshauptmann: Diese Petition verweise ich an den Eisenbahn-Ausschuß. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. Pscheiden (liest):

„Petition Nr. 108 des Philosophen-Unterstützungsvereines an der k. k. Universität in Wien um einen Unterstützungsbeitrag pro 1887/8. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. Wannisch).“

Landeshauptmann: Diese Petition verweise ich an den Finanz-Ausschuß. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. Pscheiden (liest):

„Petition Nr. 109 der politischen Gemeinde Sauboszen des politischen Bezirkes Pettau um Gewährung einer Subvention zu Uferschutzbauten an der Drau und Verwendung bei der hohen k. k. Regierung behufs Erwirkung einer Subvention zu gleichen Zwecken. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. Furtela).“

Landeshauptmann: Diese Petition verweise ich an den Landescultur-Ausschuß. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. Pscheiden (liest):

„Petition Nr. 110 des steierm. Forstvereines um Ankauf der Wälder der alpinen Montan-Gesellschaft. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. Reicher).“

„Petition Nr. 111 der Bezirksvertretung St. Gallen, ferner der Gemeinden Palsau, Wildalpen, Gams, Weissenbach, Oberreith, Rottenmann und St. Gallen um Ankauf der Wälder in Obersteier von der alpinen Montan-Gesellschaft. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. Reicher).“

Landeshauptmann: Diese Petitionen verweise ich an den Ausschuss für den Wälderankauf. (Zustimmung.)

Ich bitte um die Mittheilung der heutigen Auflage.

Schriftführer **Kautschitsch** (liest):

„Protokoll über die 12. Sitzung des steiermärkischen Landtages.“

„Stenographisches Protokoll über die 14. Sitzung des steiermärkischen Landtages.“

„Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung einer Pensionserhöhung für den pensionirten Rechnungs-Revidenten Carl Groder, sowie die definitive Anstellung des Oberdruckers der Landes-Lithographie, Ludwig Schwarz. (Beilage Nr. 75).“

„Bericht und Anträge des Unterrichts-Ausschusses über die ihm vom hohen Landtage zugewiesenen Theile des Rechenschaftsberichtes (Beilage Nr. 5, Seite 58—60, 63—71, 78—79, 84—88) des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 76).“

„Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinde Reissstraße im Bezirke Judenburg um Bewilligung zur Einhebung 105procentiger Gemeinde-Umlagen pro 1889. (Beilage Nr. 77).“

„Berichte über die Petitionen.“

Landeshauptmann: Wir übergehen zur Tagesordnung.

Erster Gegenstand derselben ist die Begründung des Antrages des Abg. Dr. Jurtela und Genossen, betreffend die Drauregulirung.

(Beilage Nr. 73.)

Ich vertheile dem Herrn Antragsteller das Wort.

Abg. Dr. **Jurtela** (L.=G. Pettau): Ich werde mich bestreben, bei Begründung meines Antrages möglichst kurz zu sein, umso der Geschäftsordnung des hohen Hauses nachzukommen. Ich kann dies umso leichter thun, als der Gegenstand dem hohen Hause durchaus nicht neu ist. Den Herren ist es erinnerlich, daß zuletzt im Jahre 1880 derselbe Gegenstand, welchen ich hier neuerlich in Anregung bringe, in eingehender Berathung stand. Ich muß gleich vorausschicken, daß die Einbringung dieses Antrages keineswegs meiner Initiative entsprungen ist, daß ich vielmehr hiezu durch Diejenigen veranlaßt worden bin, welche mich hieher geschickt haben und daß ich glaubte, diesem einstimmigen Wunsche und den wiederholten Bitten

nicht taube Ohren entgegen bringen zu sollen. Ich kann dem hohen Hause zur Begründung dieses Antrages auch nichts neues vorbringen. Es ist die Sache in den verschiedenen Berichten und Zusammenstellungen, welche den Herren zur Verfügung stehen, so genau enthalten, daß die Herren, denen der Gegenstand aus den Berathungen nicht bekannt sein sollte, durch Nachlesen in dem bekannten Werke: „die Landesvertretung von Steiermark“ allein sich am genauesten über denselben informiren können. Daß die Sache dringend ist, ersehen Sie daraus, daß in dieser Session viele Petitionen eingelaufen sind, die um Abhilfe in dem gleichen Gegenstande ansuchen, wie das auch in den früheren Sessionen schon der Fall war. Die Sache ist im Verlaufe der Jahre eben schlimmer geworden. Es hat sich die Stadtgemeinde Pettau gezwungen gesehen, heuer mit einer Petition an das hohe Haus heranzutreten. Es hat sich die Gemeinde Rann ebenfalls gezwungen gesehen, um Abhilfe gegen die Verheerungen des Drau-Stromes anzusuchen. Die Gemeinde Rann befindet sich in einer besonders schlimmen Lage, weil die Drau oberhalb der Ortschaft Rann und der Stadt Pettau in jüngster Zeit gewaltige Einrisse in die Ufer gemacht hat und weil, wie Sachverständige behaupten, gegründete Gefahr besteht, daß in der nächsten Zeit ein Hochwasser Anlaß geben kann, daß die Drau sich einen Weg bis zum Brunnenwasser bahnt, welches an der Ortschaft Rann parallel zum Draustrome vorüberfließt. Wäre dies der Fall, so unterliegt es keinem Zweifel und jeder der die Verhältnisse an Ort und Stelle kennen gelernt hat, wird zugestehen, daß dann die Ortschaft Rann verloren wäre. Eine dringende Gefahr besteht auch für die Gemeinde Sabofzen unterhalb Pettau, weil die Drau daselbst große Einrisse gemacht hat. Der Gemeinde Neudorf wurde im vorigen Jahre, respectiue heuer dadurch Schutz gebracht, daß Uferschutzbauten in bedeutender Ausdehnung ausgeführt worden sind und sind die Bewohner dieser Ortschaft, wie sie selbst zugestehen und dankend anerkennen wenigstens in der nächsten Zukunft gesichert, nicht durch das verheerende Element um ihre geringe Habe, gebracht zu werden. Gemeinschaftlich mit der Gemeinde Neudorf war im vorigen Jahre auch die Gemeinde Sabofzen an den hohen Landtag mit der Bitte herangetreten, daß auch ihr Schutz gegen das verheerende Element gewährt werden möge. Dieses Ansuchen wurde nicht erhört. Deswegen ist sie heuer wieder gekommen. Ich könnte das hohe Haus von der Nothwendigkeit, daß im Gegenstande der Drauregulirung endlich ein entscheidender Schritt gethan werde, wohl dann am ehesten überzeugen, wenn ich in der Lage wäre, ein Bild, eine Zeichnung vorlegen zu können, über die großartigen Verheerungen, die die

Drau unterhalb Pettau und oberhalb dieser Stadt in den letzten Jahren angerichtet hat. Sie würden ersehen, wie viel und wie gewaltige Einrisse in die Ufer daselbst geschehen sind, wie viel Schotter und Sandbänke sich gebildet haben, wie viel Arme bestehen, wie viel fruchtbares Land in jüngster Zeit weggerissen wurde. Sie würden ersehen, daß die Bewohner gezwungen waren, um wenigstens ihr Obdach zu retten, ihre Häuser abzutragen. Insbesondere war dies in Neudorf der Fall. Dasselbe Schicksal steht jenen Bewohnern der Ortschaft Sabofzen unmittelbar bevor, welche in nächster Nähe der Drau ihre Behausungen haben. Die Gefahr ist also dringend und wird allseits als solche anerkannt. Bei den früheren Berathungen dieses Gegenstandes konnte man darüber nicht einig werden, ob wohl die Kosten der Regulirung der Drau, wie sie damals von Pettau abwärts bis Buchdorf beantragt war, im Verhältniß stehen würden, zu dem Werthe jener Gründe und Culturflächen, welche durch die auszuführende Regulirung der Cultur erhalten, respective erst gewonnen werden sollen. Diese Frage, glaube ich, ist heute auch nicht gelöst und deswegen erlaubte ich mir meinen Antrag so zu stilisiren, daß nicht von vornherein gesagt werden sollte, es müsse um jeden Preis die Drau regulirt werden. Ich muß offen gestehen, daß auch die Urrainer nicht besonders — soweit sie nicht unmittelbar betroffen sind — für die Idee der Regulirung eingenommen sind aus Furcht vor den großen Kosten, die ihnen daraus erwachsen könnten. Sie hegen die Ansicht, daß es durch Uferschutzbauten, wenn diese rechtzeitig in Angriff und nach einem gewissen Systeme in Angriff genommen würden, möglich wäre, ihnen Hilfe zu bringen. Deswegen ist mein Antrag zweitheilig. Es wird dadurch dem hohen Landes-Ausschusse Spielraum gelassen, diesfalls in jeder Richtung seine Thätigkeit entfalten zu können. Weil ich gerade Uferschutzbauten berührt habe, möchte ich eines Umstandes Erwähnung thun, der damit im Zusammenhange steht. Für Pettau ist die Stelle eines Stromaufsehers systemirt, dieselbe wurde aber vor längerer Zeit aufgelassen. Wir sind die Gründe, warum dies geschehen ist, nicht bekannt. Allein ich muß sagen, daß die Bewohner des Bezirkes es lebhaft bedauern, daß es dazu gekommen ist und lebhaft wünschen, daß diese Stelle zur Wiederbesetzung durch einen Techniker käme, der im Stande wäre, nicht bloß den Strom zu beaufsichtigen, sondern auch bei dringenden Uferschutzbauten Anleitung zu geben. Es ist gewiß bekannt, daß die Bewohner gerne selbst dort zugreifen, wo sie im Stande sind, mit eigenen Kräften ihr Hab und Gut zu schützen und daß es in vielen Fällen der bloßen Anleitung bedarf. Diese An-

leitung müssen die Bewohner dermalen und durch längere Zeit entbehren. Aber auch in anderer Beziehung wäre es wünschenswerth, daß die Stelle des Stromaufsehers in Pettau durch einen praktischen Techniker zur Besetzung käme. Es ergeben sich in dem großen politischen Bezirke vielfach Commissionen in Wasser- und anderen Angelegenheiten, die theils von Privaten verlangt werden, theils von der politischen Behörde, theils vom Bezirksausschusse abgehalten werden müssen. Zu solchen Commissionen wird dermalen ein Techniker gewöhnlich von Marburg herbeigezogen. Sie werden zugestehen, daß die Kosten der Zureise von Marburg nach Pettau gewiß nicht geringe sind und erspart werden könnten, wenn ein Techniker in Pettau seinen Sitz hätte. Ich muß weiters den Umstand erwähnen, daß die Bahnverbindung zwischen Pettau und Marburg für die Zureise eine sehr ungünstige. Der Techniker, von Marburg nach Pettau zur Commission berufen, muß, um rechtzeitig an Ort und Stelle zu sein, Tags zuvor nach Pettau kommen, tritt er die Reise erst am Commissionstage an, so trifft er zu spät ein. Man muß aber dem Sachverständigen die Kosten trotzdem voll vergüten. Insoferne erleiden die Bewohner des Bezirkes einen Schaden. Ich muß auch erwähnen, daß diese Beziehung von Sachverständigen aus Marburg schon Anlaß zu Beschwerden gegeben hat wegen der Kostenadjustirung, weil die Kosten der betroffenen Partei zu hoch waren.

Ich erlaubte mir diesen Gegenstand hier zu erwähnen, weil ich im Auftrage meiner Wähler daran die Bitte knüpfen muß, daß die hohe Regierung diesem Gegenstande ihr Augenmerk zuwenden wolle und daß sie mit Rücksicht auf die Arbeiten, die zum Schutze der Drau ufer nothwendig sein werden, einen Techniker nach Pettau stellen würde, und zwar einen Mann, der bereits einige Erfahrungen im Gegenstande besitzt.

Ich glaube, daß der Antrag, den ich hier zu vertreten mir erlaube, keiner weiteren Begründung bedarf und bitte nur zum Schluß, daß sie denselben dem Landes-cultur-Ausschusse zuweisen möchten. Ich muß hierbei jenen Herren, welche mir durch ihre Unterschrift bereits Beistand geleistet haben danken, muß aber auch die andere Seite des hohen Hauses bitten, daß sie denselben freundlich aufnimmt. Ich hätte dies vor Einbringung des Antrages gethan, wenn ich nicht aufmerksam gemacht worden wäre, daß es den Herren nicht erlaubt ist, einen Gegenstand durch ihre Unterschrift zu unterstützen, bevor derselbe im Club zur Sprache gekommen ist. Ich fürchtete wegen der Kürze der Zeit, daß der Antrag eine Verzögerung in seiner Behandlung erfahren konnte. Deswegen habe ich es unterlassen vor Einbringung des Antrages

um ihre Unterstützung zu bitten. Allein ich thue es nachträglich.

Ich bitte das hohe Haus, es wolle diesen Antrag dem Landescultur-Ausschusse zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuweisen.

Statthalter Freiherr von **Kübeck**: Ich sehe mich durch einen Theil der Auseinandersetzungen des Herrn Antragstellers veranlaßt, bei der Frage der Zuweisung schon das Wort zu ergreifen, und werde mich bezüglich des Antrages selbst wohl nicht des Weiteren auslassen, kann aber nicht unterlassen zu constatiren, daß die Nothwendigkeit der Regulirung der Drau von Seite der Regierung schon zu wiederholtenmalen betont worden ist und daß sie ungeachtet der wiederholten vergeblichen Schritte in Anerkennung der großen Gefahren, welche für die Anrainer bestehen, neuerlich ein Project bezüglich der Strecke Pettau = Puchdorf hat anfertigen lassen, welches Project demnächst fertig gestellt und der Verhandlung zugeführt werden wird. Ich kann nur wiederholen, daß die Regulirung bis an die steirische Grenze eine dringende Nothwendigkeit ist und daß man bis zu der Austragung dieser sehr wichtigen Angelegenheit sich damit behilft, daß man locale Schutzbauten ausführt. Zur Frage, die der Herr Antragsteller direct an die Regierung gestellt hat, erlaube ich mir zu erwähnen, daß die Stromaufsicht heute durch den Stromaufseher, welcher in Marburg stationirt ist, versehen wird. Ich kann nicht verkennen, daß dies mit einigen Miflichkeiten verbunden ist, weil der Stromaufseher von der Strecke von Pettau abwärts ziemlich entfernt ist. Der Grund, warum der Stromaufseher, der eigentlich in Pettau stationirt sein sollte, heute dort nicht besteht, sondern die Stromaufsicht von Marburg aus versehen wird, liegt darin, daß derjenige, der diese Aufsicht in Pettau allein besorgen soll, wahrhaft nicht hinreichend Beschäftigung hätte.

Ich habe jedoch die Absicht, demnächst, wenn es sich um Birements unter den Beamten handelt, dieselben so zu disponiren, daß ein Ingenieur höherer oder niederer Kategorie nach Pettau exponirt und der dortigen politischen Behörde zugetheilt wird, dem die Stromaufsicht unmittelbar übertragen, dem aber auch die Verpflichtung auferlegt wird, sich anderweitig bei den vorkommenden technischen Agenden des politischen Bezirkes Pettau zu verwenden. Ich glaube, auf diese Weise wird den Wünschen, die der Herr Antragsteller vorgebracht hat, vollkommen entsprochen sein. (Beifall.)

(Der formelle Antrag des Abg. Dr. Furtela auf Zuweisung seines Antrages an den Landescultur-Ausschuß wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 26), betreffend die Vorlage von Gesetzentwürfen, womit Bestimmungen

- a) bezüglich der Einhebung von Gemeindezuschlägen zu den directen Steuern und zur Verzehrungssteuer, sowie hinsichtlich der Einführung oder Erhöhung von zur Kategorie der Steuerzuschläge nicht gehörigen Gemeinde-Umlagen getroffen werden;
 - b) über die Einhebung von Zuschlägen zu den directen Steuern für Bezirks-Erfordernisse erlassen werden.
- (Beilage Nr. 74.)

Berichterstatter ist der Herr Abg. **Posch**.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Posch** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Landes-Ausschuß hat in Beilage Nr. 26 zwei Gesetzentwürfe vorgelegt, durch welche die Competenz des Landes-Ausschusses in verschiedenen Richtungen erweitert werden soll. Es soll nämlich die Bewilligung erhöhter Gemeinde- und Bezirksumlagen, welche bisher dem Landtage zustand, nunmehr an den Landes-Ausschuß übertragen werden.

Nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen sind Gemeinden, wenn sie mehr als 60% Umlagen zur Bestreitung ihres Haushaltes benöthigen, gezwungen, einen Landtagsbeschluß einzuholen. Die Gemeinden, die um solche Umlagen einschreiten, mehrten sich von Jahr zu Jahr, nachdem den Gemeinden, sowohl im selbständigen, als im übertragenen Wirkungskreise jährlich mehr Pflichten und in Folge dessen auch mehr Lasten auferlegt werden.

Wenn nun der Landtag nicht versammelt und daher nicht in der Lage ist, die begehrten erhöhten Umlagen zu bewilligen, so helfen sich die Gemeinden mit Ratenbewilligungen, nämlich durch die Bezirksvertretungen, welche nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen die Berechtigung haben, bis zu 60% Umlage den Gemeinden zu bewilligen. Es werden nämlich diese 60% Gemeindeumlagen von den Steuerämtern eingehoben; der Rest, welcher benöthigt wird über die 60%, kann erst dann nachträglich eingehoben werden, wenn der hohe Landtag versammelt ist und die Bewilligung hiezu erteilt hat.

Nachdem der Gemeinde-Ausschuß die Zahl der Gemeinden nicht kennt, welche in eine derartige unangenehme Situation versetzt sind, und andererseits auf dem Standpunkte steht, daß die Competenz der legislativen Körperschaften nicht so ohneweiters eingeschränkt werden soll, so glaubt er, dermalen von der Berathung der vom Landes-Ausschusse beantragten Gesetzentwürfe

Umgang nehmen und dieselben dem Landes-Ausschusse zur Erhebung zurückschicken zu sollen.

In Folge dessen beantragt der Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Vorlage des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 26), betreffend Gesekentwürfe, womit Bestimmungen

a) bezüglich der Einhebung von Gemeindezuschlägen zu den directen Steuern und zu der Verzehrungssteuer, sowie hinsichtlich der Einführung oder Erhöhung von zur Kategorie der Steuerzuschläge nicht gehörigen Gemeinde-Umlagen, getroffen werden;

b) über die Einhebung von Zuschlägen zu den directen Steuern für Bezirks-Erfordernisse, erlassen werden,

wird dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage zurückgewiesen, zu erheben, wie viel Gemeinden und Bezirke des Landes erhöhte, der Bewilligung des Landtages unterliegende Umlagen einzuheben gezwungen waren, und ob die Zahl der mit erhöhten Umlagen besteuerten Gemeinden und Bezirke und in welchem Verhältnisse in den letzten Jahren zugenommen hat.

Hierüber hat der Landes-Ausschuss in einer der nächsten Sessionen, allenfalls unter Vorlage der entsprechenden Gesekentwürfe, Bericht zu erstatten.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Den nächsten Gegenstand der Tagesordnung bilden

Berichte des Finanz-Ausschusses über Petitionen.

Ich ersuche vorerst den Herrn Abg. Dr. Neckermann, Bericht zu erstatten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Neckermann** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre über einige Petitionen des Finanz-Ausschusses zu berichten und zwar vorerst über die Petition Nr. 53 des Georg Lenz, Portiers im allgemeinen landschaftlichen Krankenhause in Graz um Einrechnung seiner Dienstzeit als Krankenwärter bei der seinerzeitigen Pensionirung.

Der Finanz-Ausschuss ist nicht in der Lage, zu bestimmen, ob die Dienstzeit als Krankenwärter geeignet sei, bei der seinerzeitigen Berechnung der Pension eingerechnet zu werden; er ist auch nicht in der Lage, zu beurtheilen, ob Lenz überhaupt würdig wäre, bei dieser Bemessung auch berücksichtigt zu werden. Er glaubt, daß dies nur dem Landes-Ausschusse zukommt und erlaubt sich daher den Antrag zu stellen (liest):

„Die Petition Nr. 53 des Georg Lenz, Portiers

im landschaftlichen Krankenhause, um Einrechnung seiner Dienstzeit als Krankenwärter wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung im nächsten Landtage abgetreten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ebenso verhält es sich mit der Petition Nr. 60 des Simon Schauerl, Wärters 1. Classe, des Michael Kreiner, Wärters 1. Classe, des Josef Koinegg, Kutschers und des Josef Leber, Portiers, insgesamt in der Landesirrenanstalt Feldhof angestellt — um Einrechnung der vor der definitiven Anstellung zugebrachten Dienstzeit bei erfolgender Pensionirung.

Der Finanz-Ausschuss erlaubt sich in dieser Beziehung den gleichen Antrag zu stellen, dahingehend (liest):

„Die Petition Nr. 60 des Simon Schauerl, Wärters 1. Classe, des Michael Kreiner, Wärters 1. Classe, des Josef Koinegg, Kutschers, und des Josef Leber, Portiers, insgesamt in der Landesirrenanstalt am Feldhof — um Einrechnung der vor der definitiven Anstellung zugebrachten Dienstzeit bei erfolgender Pensionirung, wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung im nächsten Landtage abgetreten.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Anders verhält es sich mit der Petition Nr. 57 der Louise Cornet, pens. Oberwärterin der Landesirrenanstalt Feldhof, welche um Einrechnung der in provisorischer Eigenschaft zugebrachten Dienstzeit bei Bemessung ihres Pensionsnormales bittet.

Louise Cornet wurde am 1. April 1872 in der Irrenanstalt Feldhof als provisorische Wärterin angestellt, und am 1. Juni 1874 zur definitiven Wärterin ernannt. Wegen vorgerückten Alters wurde dieselbe vom 1. Juni 1888 an pensionirt. Die Direction spricht sich über die Dienstleistung derselben dahin aus, daß sie zur vollsten Zufriedenheit gedient hat, und auch während ihrer provisorischen Dienstzeit ebenso alle Verpflichtungen zur vollsten Zufriedenheit vollführt hat, wie die Dienstvorschriften es vorschreiben. Der Finanz-Ausschuss glaubt nun, es sei vollkommen gerechtfertigt, wenn ihr für diese geleisteten Dienste auch die entsprechende Remunerirung zukomme und stellt daher den Antrag (liest):

„Der Louise Cornet, pensionirten Oberwärterin der Landes-Irrenanstalt am Feldhof, ist die provisorische Dienstzeit vom 1. April 1872 bis 1. Juni 1874 bei Bemessung der Pension einzurechnen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich ersuche nunmehr den Herrn Abg. Dr. Wunder, über die Petition Nr. 68 zu referiren.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Wunder** (von der Tribüne): Der Vorstand des Knaben-Asyles und Waisenhauses „Marianum“ bittet um eine Subvention zum Neubau des Marianum. Diese Anstalt wurde vom St. Vincenz-Vereine im Jahre 1882 zu dem Zwecke gegründet, daß Knaben armer Eltern ohne Unterschied, seien sie in Graz oder auswärts in Steiermark geboren und heimatsberechtigt, dem rohen Straßenleben und den schädlichen Einflüssen eines ungeordneten Familienlebens wenigstens den Tag über entzogen werden.

Seit dem Bestehen der Anstalt haben 150 Knaben dort ihren Aufenthalt genommen, was einem jährlichen Durchschnitt von 20—30 Kindern gleichkommt. Die Anstalt soll sich immer vergrößern, wodurch ein Neubau nothwendig wird. Das hiezu bestimmte Grundstück ist bereits vom St. Vincenz-Vereine angekauft. Die Petition ist noch von einem Belege begleitet, in welchem angeführt ist, daß eine größere Stube, eine Küche, ein Stübchen und eine Dachkammer die Räume dieses Asyles bilden und daß dasselbe drei Abtheilungen umfaßt, nämlich das Knaben-Asyl, das Waisenhaus und das Lehrlingen-Asyl. Da der Zudrang immer größer werde, sei ein Neubau nothwendig geworden.

Da nun weitere Belege fehlen, auch über die Ausdehnung des Baues nichts Näheres mitgetheilt wird, so sind jedenfalls Erhebungen nothwendig und der Finanz-Ausschuß stellt daher den Antrag (liest):

„Die Petition Nr. 68 wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und eventuellen Antragstellung in der nächsten Session zugewiesen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: In der Berichterstattung folgt nun der Herr Abg. **Fermann**.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Fermann** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, Namens des Finanz-Ausschusses zu referiren über die Petitionen Nr. 35 und 64 der Geflügelzuchtvereine in Graz und Marburg. Diesen beiden Vereinen ist bereits durch zwei Jahre eine Subvention von je 50 fl. bewilligt worden. Diese Vereine sind nützlich und wirken für die Hebung der Geflügelzucht, indem sie die Einbürgerung der besten Geflügelrassen durch Vertheilung von Zuchtstämmen, Zuchthühnern und Bruteiern u. dgl. ermöglichen. Der Finanz-Ausschuß beantragt daher hinsichtlich der Petition Nr. 35 (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem I. steiermärkischen Geflügelzuchtvereine in Graz werde pro 1889 eine Subvention von 50 fl. bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Hinsichtlich der Petition Nr. 64 beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem untersteirischen Geflügelzuchtvereine in Marburg werde pro 1889 eine Subvention von 50 fl. bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ich erlaube mir nunmehr, zu referiren über die Petition Nr. 59 der k. k. steiermärkischen Landwirthschafts-Gesellschaft um Entsendung einer Commission nach Dänemark und Holland zum Studium der Molkereiverhältnisse.

Der Finanz-Ausschuß beantragt, diese Petition abzuweisen. In der Petition wird diese Reise als eine Fortsetzung der im vorigen Jahre nach dem Fürstenthume Liechtenstein und in einige Cantone der Schweiz unternommenen Informationsreise zum Studium der Alpwirthschaften erklärt und es wird als Zweck derselben angegeben, in Holland und Dänemark Studien über die Milchverwerthung und den Molkereihandel zu machen und das Ergebniß derselben gleichzeitig mit jenem über die Alpwirthschaften in Druck zu legen und der Bevölkerung zugänglich zu machen.

Aus dem Thätigkeitsberichte des vorigen Jahres ist dem hohen Landtage bekannt, daß die projectirte Alpordnung verlagert worden ist, als dormalen nicht zeitgemäß, insolange der Waldkataster nicht angelegt und das Forstgesetz nicht revidirt ist.

Der Finanz-Ausschuß verkennt zwar nicht die Nützlichkeit der in Aussicht genommenen Publication der Commissions-Ergebnisse und deren Werth als Material für späteren legislativen Gebrauch, hält jedoch diese Erhebung insbesondere im Hinblick auf die Verlegung der Alpordnung auf unbestimmte Zeit dermal nicht für dringlich und auch den Nutzen aus der Publication für sich allein nicht in dem Maße eminent, um die Kosten der Commissionsreise, wenn auch nur von zwei Mitgliedern, zu rechtfertigen.

Zudem kann auch der Erfolg des Molkereiunterrichtes an der Landesackerbauerschule durch den neuangestellten Molkereilehrer abgewartet werden.

Der Finanz-Ausschuß beantragt daher (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Petition Nr. 59 der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Steiermark um Entsendung einer Commission nach Holland und Dänemark zum Studium der dortigen Molkereiverhältnisse werde keine Folge gegeben.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ich komme noch mit einer Petition eines alten Bekannten des hohen Hauses (Heiterkeit) und zwar mit der Petition Nr. 94 des Adolf Baumgartner um Ersatz des Verlustes von 4552 fl. 13 kr. beim fundus instructus, welchen Verlust er durch verspätete Uebnahme des Inventars in Folge Pachtablaufes erlitten haben will. Diese Petition ist bereits durch drei Sessionen nacheinander eingebracht und jedesmal abgewiesen worden.

An der Sachlage, an den Gründen hat sich seither nichts geändert, es ist Alles beim vorigen Stande geblieben und es liegt kein Grund vor, dem hohen Landtage anzurathen, von den früheren Beschlüssen abzugehen.

Der Finanz-Ausschuß beantragt daher (liest):

„Der hohe Landtag wolle die Abweisung der Petition Nr. 94 beschließen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft. Es hat sich der Herr Abg. Dr. R. v. Schreiner zum Wort gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abg. Dr. R. v. Schreiner (St. Graz): Ich habe dem hohen Hause wieder einen Vorschlag wegen dringlicher Behandlung zweier Landes-Ausschußberichte zu machen. Es sind dies der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung einer Pensionserhöhung für den pensionirten Rechnungsrevidenten Carl Groder, sowie die definitive Anstellung des Oberdruckers der Landes-Lithographie, Ludwig Schwarz (Beil. Nr. 75); ferner der Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinde Reischstraße im Bezirke Judenburg um Bewilligung zur Einhebung 105%iger Gemeinde-Umlagen pro 1889 (Beil. Nr. 77). Um die erste Lesung dieser Vorlagen heute noch vornehmen zu können, erlaube ich mir den Antrag zu stellen, der hohe Landtag wolle diese beiden Gegenstände für dringlich erklären.

(Die Dringlichkeit wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Ich werde die erste Lesung dieser Vorlagen sofort vornehmen und ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung der Vorlage Nr. 75 einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. Ritter v. **Schreiner:** Ich beantrage die Zuweisung der Vorlage Nr. 75 an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich ersuche nunmehr den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung der Vorlage Nr. 77 gleichfalls einen Antrag stellen zu wollen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. Ritter v. **Schreiner:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Gemeinde-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die nächste Sitzung bestimme ich für morgen, den 22. d. M. 10 Uhr vormittags mit folgender

Tagesordnung:

1. Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 17), betreffend die Errichtung von Natural-Verpflegsstationen im Herzogthume Steiermark. (Beilage Nr. 58.)

2. Bericht und Anträge des Unterrichts-Ausschusses über die ihm vom hohen Landtage zugewiesenen Theile des Rechenschaftsberichtes (Beilage Nr. 5, Seite 58—60, 63—71, 78—79, 84—88) des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 76).

3. Berichte des Finanz-Ausschusses über Petitionen.

Ich habe zu verkünden:

Der Unterrichts-Ausschuß hält nach der Haus-sitzung eine Sitzung im Bureau des Herrn Landes-Ausschußbeisitzers Dr. R. v. Schreiner. Tagesordnung: Katechetengesetz.

Der Eisenbahn-Ausschuß versammelt sich unmittelbar nach der Haus-sitzung im Locale des Finanz-Ausschusses.

Das Subcomité des Ausschusses für den Wälderverkauf hält eine 1/2 Stunde nach der Haus-sitzung im Locale des Finanz-Ausschusses eine Sitzung.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 5 Minuten.)